

FDP-Fraktion BV Köln-Rodenkirchen · Industriestr. 161 – Haus 1 · 50999 Köln

Herrn Bezirksbürgermeister  
Manfred Giesen  
Industriestr. 161  
Haus 1

50999 Köln

Frau Oberbürgermeisterin  
Henriette Reker

Hist. Rathaus

50667 Köln

**in der Bezirksvertretung Rodenkirchen**

Bezirksrathaus Rodenkirchen  
Industriestr. 161 – Haus 1  
50999 Köln  
Telefon (0221)-221-92316  
oder (0221) 35 27 13  
Telefax (0221)-221-92302  
[fdp-by2@stadt-koeln.de](mailto:fdp-by2@stadt-koeln.de)  
[www.fdp-koeln.de](http://www.fdp-koeln.de)

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

**AN/0042/2023**

### Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	23.01.2023

### Einschränkung des Mobilitätsangebots der KVB mit Auswirkungen auf den Stadtbezirk Köln-Rodenkirchen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

die **FDP-Fraktion** bittet die nachstehende **Anfrage** auf die Tagesordnung der Bezirksvertretungssitzung zur kommenden Sitzung zu setzen:

Ab dem 01.03.2023 werden die Kölner Verkehrs-Betriebe ihren Fahrplan merklich ausdünnen. Damit werden sodann 10 % der Stadtbahnfahrten ersatzlos entfallen. Die Gründe hierfür sind neben einer nicht unerheblichen Fluktuationsquote von 4 %, ein auch im Bereich des Nahverkehrs Einzug genommener Fachkräftemangel sowie mit Stand November 2022 ein im Bahn- und Werkstattbereich seit Monaten bemerkenswert hoher Krankenstand von teils an die 20%. Nach Aussage der KVB-Vorstandsvorsitzenden entspricht diese aktuelle Betriebssituation dabei weder den unternehmenseigenen Ansprüchen, noch denen der Fahrgäste.

Vor diesem Hintergrund stellt die **FDP-Fraktion** folgende Fragen:

- 1) Inwieweit betrifft die Situation des Entfalls von Straßenbahnfahrten auch die im Stadtbezirk Rodenkirchen verkehrende Linie 16?
- 2) Ist es zu befürchten, dass der ab dem 01.03.2023 eingeschränkte Stadtbahn-Fahrplan auch Auswirkungen auf den in im Stadtbezirk Köln-Rodenkirchen vorhandenen Busverkehr nimmt, es also auch dort zu ähnlichen erheblichen Einschränkungen kommen wird.

- 3) Auf welchen Zeitraum soll die Einschränkung des Stadtbahnverkehrs der im Stadtbezirk Rodenkirchen verkehrenden KVB-Linien 12 und 17 beschränkt sein?
- 4) Inwieweit wirkt sich das bevorstehende merkliche Minderangebot des KVB-Bahnverkehrs auf die seitens der Stadtverwaltung verfolgte Verkehrswende aus? Inwieweit ist durch das erheblich reduzierte Mobilitätsangebot des ÖPNV im Straßenbahnverkehr mit einer (temporären) Steigerung des MIV zu rechnen?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolters      gez. Nies